

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation 2024/352 von Pascale Meschberger: «Zivilschutz im Kanton Baselland quo vadis»

2024/352

vom 13. August 2024

1. Text der Interpellation

Am 30. Mai 2024 reichte Pascale Meschberger die Interpellation 2024/352 «Zivilschutz im Kanton Baselland quo vadis» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Der Bevölkerungsschutz im Kanton Basel-Landschaft muss vielfältige Aufgaben erfüllen. Er unterliegt Bundes- und kantonalem Gesetz und sollte – wie es der Name besagt – den Schutz der Bevölkerung gewährleisten. Die Gemeinden führen die gesetzlichen Aufgaben aus.

Leider ist das aktuelle Risiko, dass die Dienste der Zivilschutzorganisationen (ZSO) aufgrund verschiedener Gefahrenlagen in Zukunft vermehrt beansprucht werden müssen, höher als dies noch vor wenigen Jahren der Fall gewesen ist.

Mit dem revidierten eidgenössischen Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz, welches seit dem 1. Januar 2021 in Kraft ist, wird die Dienstpflicht für die Angehörigen des Zivilschutzes (AdZ) deutlich reduziert. Für den Kanton Baselland gilt eine Übergangsfrist von fünf Jahren, d.h. die Bestandesreduktion erfolgt ab 2026. Die Dienstpflicht bisher gilt vom 20. bis zum 40. Lebensjahr. Neu wird die Dienstpflicht 14 Jahre oder 245 Dienstage betragen. Diese Reduktion wird dazu führen, dass die Bestände der Zivilschutzkompanien empfindlich einbrechen.

Zur Erfüllung des neuen Leistungsprofils sind zudem die Sollbestände auf 203 AdZ (Angehörige der Zivilschutzorganisation) erhöht worden. Diese werden infolge der Abnahme der Anzahl Dienstpflichtiger in den aktuellen Baselbieter Zivilschutzkompanien nicht erreicht werden können.

Die Auftrags Erfüllung gemäss dem gesetzlich vorgeschriebenen Leistungsprofil ist mit den neuen Beständen folglich nicht mehr gewährleistet.

Auf kantonaler Ebene ist man sich dieser Problematik bewusst. Der Kanton hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche die Lösung im Zusammenschluss der Zivilschutzverbände in grössere Zivilschutzregionen sieht. Diese Stossrichtung ist anlässlich einer Tagsatzung den Gemeinden vorgestellt worden.

Bei einem zukünftigen Bestand von rund 1000 AdZ müsste die Anzahl ZSO im Kantonsgebiet eigentlich auf höchstens 5 reduziert werden.

Notfallsituationen, welche den Einsatz des Zivilschutzes bedingen, machen in vielen Fällen nicht an der Gemeindegrenze halt.

In konkreter Umsetzung resp. auf der Zielgerade befindet sich zum Beispiel der freiwillige Zusammenschluss der Zivilschutzorganisationen Ergolz, Ebenrain und Altenberg zum neuen Verbund Argantia (12 Gemeinden).

Viele weitere Gemeinden haben sich dazu entschliessen können, ebenfalls grössere Verbände einzugehen.

Fragen an den Regierungsrat:

- 1. Welche Zusammenarbeitsprojekte auf Gemeindeebene existieren aktuell?*
- 2. Wie gedenkt der Regierungsrat den Bevölkerungsschutz im Kanton Baselland mit einem Bestand von zukünftig nur noch rund 1000 AdZ zu gewährleisten?*
- 3. Wie wird die Zuteilung der AdZ zu den einzelnen ZSO in Zukunft erfolgen?*
- 4. Wie wird verfahren, wenn eine ZSO im Ernstfall nicht über die notwendigen Ressourcen verfügt und somit den Einsatz nicht selbst bewältigen kann?*
- 5. Ist die operative Führung und Finanzierung auf Gemeindeebene in der heutigen Zeit überhaupt noch praktikabel? Oder anders gefragt: wäre eine Übernahme durch den Kanton eine Option?*

2. Beantwortung der Fragen

- 1. Welche Zusammenarbeitsprojekte auf Gemeindeebene existieren aktuell?*

Auf den 1.1.2024 hin ist die Gemeinde Münchenstein dem Bevölkerungsschutzverbund Birs beigetreten. Dabei wurde die Zivilschutzkompanie Münchenstein in die Zivilschutzkompanie Birs integriert. Somit gibt es seit Jahresbeginn neu zwölf kommunale Zivilschutzorganisationen (ZSO).

Nebst dem genannten Projekt «ARGANTIA» ist ein Zusammenschluss des Zivilschutzes bei den Gemeinden Birsfelden, Muttenz und Pratteln im Gange.

- 2. Wie gedenkt der Regierungsrat den Bevölkerungsschutz im Kanton Baselland mit einem Bestand von zukünftig nur noch rund 1000 AdZ zu gewährleisten?*

Der Zivilschutz als Partnerorganisation im Bevölkerungsschutz ist ein zentrales Element für die Bewältigung von Ereignissen gemäss dem Gesetz über den Bevölkerungsschutz im Kanton Basel-Landschaft (SGS 731). Zwecks Präzisierung der Aufgaben im Zivilschutz und einheitlicher Strukturen, hat der Regierungsrat per 1.7.2022 ein Leistungsprofil für den Zivilschutz erlassen.

Der Soll-Bestand an Angehörigen des Zivilschutzes (AdZS) für den Kanton Basel-Landschaft beträgt 3'030. Dies entspricht fast exakt einem Prozent in Relation zur Bevölkerungsgrösse des Kantons Ende 2023 von 301'262¹. Aufgrund der im Interpellationstext erwähnten Revision des Bundesgesetzes und der damit einhergehenden Reduktion der Dienstpflicht wird ein zukünftiger Bestand von rund 1'000 AdZS prognostiziert, was einem Drittel des Soll-Bestandes entspricht und die Einsatzbereitschaft des Zivilschutzes massiv gefährdet.

¹ Quelle: Amt für Daten und Statistik, [Bevölkerungsstatistik 2023](#)

Für eine funktionsfähige Zivilschutzkompanie definiert das Leistungsprofil eine Bestandes-Grösse von 203 AdZS um Leistungen in allen Fachbereichen (Führungsunterstützung, Betreuung, Kulturgüterschutz, Technische Hilfe und Logistik) erbringen zu können.

Aktuell werden auf Bundesebene kurz- und mittelfristige Massnahmen für die Verbesserung der Bestände im Zivilschutz wie auch in der Armee erarbeitet ². Bis solche Massnahmen umgesetzt werden, gilt es, die wenigen personellen Ressourcen an Zivilschutzangehörigen möglichst effizient einzusetzen. Eine Option ist die Bündelung der knappen Ressourcen, respektive der Zusammenschluss von Zivilschutzorganisationen.

Der Verband Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG) organisierte im November 2021 eine Tagung zur Zukunft des Zivilschutzes im Baselland unter Berücksichtigung der erwähnten Ausgangslage. Seitens Gemeinden wurde damals festgehalten, dass die Ausrichtung der kommunalen Zivilschutzorganisationen in ihrer Verantwortung liegt und allfällige Massnahmen einzig durch sie angestossen werden. Wo ein Fusionswille besteht, unterstützt das Amt für Militär und Bevölkerungsschutz (AMB) zum Beispiel bei der Prüfung von vertraglichen Vereinbarungen.

3. Wie wird die Zuteilung der AdZ zu den einzelnen ZSO in Zukunft erfolgen?

Primär orientiert sich die Zuteilung nach erfolgter Grundausbildung am Wohnort des AdZS zum Zeitpunkt seiner Zuteilung.

Berücksichtigt wird jedoch auch der Bestand einer ZSO als solches und spezifisch nach Grundfunktionen ³ (Anzahl Führungsunterstützer, Betreuer, Pionier usw.). Dies kann dazu führen, dass zwecks Ausnivellierung der Bestände innerhalb der Zivilschutzorganisationen AdZS aufgrund ihrer Grundfunktionen in eine andere / Nachbarkompanie eigeteilt werden. Die Kommandanten der kommunalen ZSO werden vor der definitiven Zuteilung konsultiert.

Nebst den kommunalen Zivilschutzorganisationen gibt es auch eine kantonale Zivilschutzkompanie, welche unter anderem spezialisierte Aufgaben im Bereich Sanitätsdienst oder ABC-Schutz wahrnimmt. Im Grundsatz soll sich die Zuteilung zukünftig an den gleichen Parametern orientieren.

4. Wie wird verfahren, wenn eine ZSO im Ernstfall nicht über die notwendigen Ressourcen verfügt und somit den Einsatz nicht selbst bewältigen kann?

Die betroffene Gemeinde oder Region wird überregionale Hilfe anfordern müssen. Je nach Ausmass eines Ereignisses (mehrere Regionen betroffen, ganzer Kanton, ganze Schweiz) ist eine rasche und umfangreiche Hilfestellung realistischer oder weniger/nicht.

5. Ist die operative Führung und Finanzierung auf Gemeindeebene in der heutigen Zeit überhaupt noch praktikabel? Oder anders gefragt: wäre eine Übernahme durch den Kanton eine Option?

Der erste Teil der Fragestellung kann nicht seitens Kanton beantwortet werden.

² Quelle: Staatssekretariat für Sicherheitspolitik (SEPOS), [Weiterentwicklung des Dienstpflichtsystems](#)

³ Quelle: Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS), [Grundfunktionen](#)

Zum zweiten Teil der Fragestellung: Die Übernahme des Zivilschutzes ist insofern eine Option, als dies einzelne Kantone tatsächlich bereits so umgesetzt haben und in weiteren Kantonen (zum Beispiel Solothurn) dazu Projekte im Gange sind. Im Kanton Basel-Landschaft hingegen sind bislang keine Forderungen oder sonstige diesbezügliche Bestrebungen bekannt.

Liestal, 13. August 2024

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Isaac Reber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich